

**Legende gemäß Planzeichenverordnung**

- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
§9 (1) Nr.2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO
- 4. Gemeinbedarfsflächen, -einrichtungen und -anlagen  
§5 Abs.2 Nr.2a und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB
- 6. Verkehrsflächen  
§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB
- 7. Flächen für Versorgungsanlagen, Abfall-, Abwasserbeseitigung, Ablagerungen  
§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB
- 8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen  
§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB
- 14. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz  
§5 Abs.4, §9 Abs.6, §172 Abs.1 BauGB  
§5 Abs.4, §9 Abs.6 BauGB
- 15. Sonstige Planzeichen  
§1 Abs.4, §16 Abs.5 BauNVO  
§9 Abs.7 BauGB

**Höhe baulicher Anlagen (§ 16 Abs.3 Nr. 2 BauNVO, § 18 BauNVO)**

- TH<sub>max</sub> = maximale Traufhöhe
- FH<sub>max</sub> = maximale Firsthöhe
- GH<sub>max</sub> = maximale Gebäudehöhe
- SGH<sub>max</sub> = maximale Gebäudehöhe mit Staffelgeschoss

**Dachform (§ 85 Abs. 1 Nr. 1 BauO LSA)**

- FD = Flachdach
- SD = Satteldach
- WD = Walmdach

**Erläuterung der Nutzungsschablone:**

Art der Nutzung	Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform / Dachneigung

Höhe baulicher Anlagen

**VERFAHRENSVERMERKE**

Der Stadtrat hat am 01.06.2023 den Beschluss (Beschluss-Nr. SR 397-41/2023) zur Aufstellung der Satzung zur 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 20 „Friedrichsstraße/Schwedenstein/Niemöllerplatz“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gefasst.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt XX. Jahrgang Nr. XX am XX.XX.2023 erfolgt. Bei der Aufstellung wurde ortsüblich bekannt gemacht, dass der geänderte Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs.4 BauGB aufgestellt werden soll.

Weißenfels, den .....

Siegel Oberbürgermeister

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Von dieser Regelung wurde im Verfahren Gebrauch gemacht.

Weißenfels, den .....

Siegel Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat am XX.XX.2023 den Entwurf der Satzung zur 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 20 „Friedrichsstraße/Schwedenstein/Niemöllerplatz“ beschlossen und die Begründung gebilligt sowie den Entwurf mit der Begründung zur Offenlage bestimmt. (Beschluss Nr. SR XXX-XX/2023).

Weißenfels, den .....

Siegel Oberbürgermeister

Der Entwurf der Satzung zur 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 20 „Friedrichsstraße/Schwedenstein/Niemöllerplatz“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung, hat in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Weiterhin konnte der Bebauungsplan im Internet unter www.weissenfels.de unter der Rubrik Bürgerservice - Bekanntmachungen - Auslegungen während der Auslegungsfrist eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, am XX.XX.XXXX im Amtsblatt XX.Jahrgang Nr.XX bekannt gemacht worden.

Weißenfels, den .....

Siegel Oberbürgermeister

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom XX.XX.XXXX zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Weißenfels, den .....

Siegel Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Stellungnahmen am XX.XX.XXXX geprüft (Beschluss Nr. SR XXX-XX/XXXX). Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Weißenfels, den .....

Siegel Oberbürgermeister

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Weißenfels, den .....

Siegel Oberbürgermeister

Die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Friedrichsstraße/Schwedenstein/Niemöllerplatz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am XX.XX.XXXX vom Stadtrat beschlossen (Beschluss Nr. SR XXX-XX/XXXX). Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Weißenfels, den .....

Siegel Oberbürgermeister

Der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 20 „Friedrichsstraße/Schwedenstein/Niemöllerplatz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgesetzt.

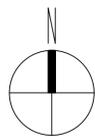
Weißenfels, den .....

Siegel Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Friedrichsstraße/Schwedenstein/Niemöllerplatz“ sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedermann auf Dauer eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ....., im Amtsblatt Nr. .... ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Gleichzeitig erfolgte die Bekanntmachung im Internet unter www.weissenfels.de.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und den Mängeln der Abwägung im Sinne des § 215 Abs. 1 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§44 BauGB) im Sinne des § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Weiterhin wurde auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen.  
Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.  
Mit Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Friedrichsstraße/Schwedenstein/Niemöllerplatz“ verliert der Bebauungsplan Nr. 20 „Friedrichsstraße/Schwedenstein/Niemöllerplatz“ innerhalb des Geltungsbereichs der 2. Änderung mit all seinen Bestandteilen seine Gültigkeit.

Weißenfels, den .....

Siegel Oberbürgermeister



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte mit Inhalt der Stadtkarte Stadt Weißenfels  
Gemeinde: Weißenfels, Stadt  
Gemarkung: Weißenfels  
Flur: 12  
Maßstab: 1:500  
Nutzungslizenz: Geobasisdaten/15.03.2023 © LVerm Geo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18-36778-2010

**Nutzungsschablonen:**

20	FGb	—
	Schule	—
	0,8	—
	—	—
GH <sub>max</sub> = 20.00 m		

20a	FGb	—
	Schule	—
	0,8	—
	—	FD oder SD/WD 45°- 60°
GH <sub>max</sub> / TH <sub>max</sub> = 13.50 m		
FH <sub>max</sub> = 25.00 m		

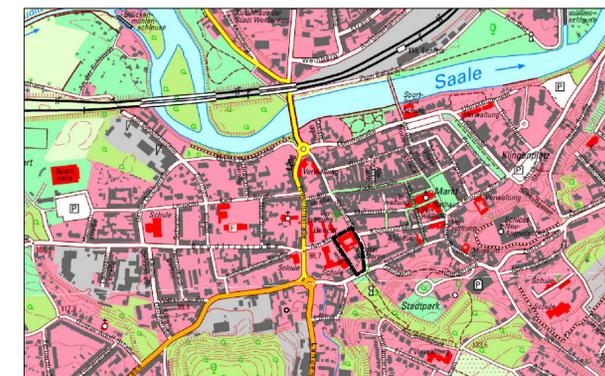
8	FGb	—
	Schule	—
	0,8	—
	—	—
GH <sub>max</sub> / TH <sub>max</sub> = 14.00 m		
SGH <sub>max</sub> / FH <sub>max</sub> = 19.00 m		

**STADT WEISSENFELS**



**Entwurf  
2. ÄNDERUNG  
BEBAUUNGSPLAN NR. 20  
FRIEDRICHSSTRASSE / SCHWEDENSTEIN /  
NIEMÖLLERPLATZ**

**TEIL A - PLANZEICHNUNG IM MASZTAB 1 : 500**



Auszug aus der Topographischen Karte 1:10 000 4737-SO  
Geobasisdaten/15.03.2023 © LVerm Geo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18-36778-2010

Bauleitplanung: **architekturbüro bernd ringmayer**  
ernst-klette-straße 4  
0 6 6 6 7 weißenfels  
tel: 03443-300283 / fax: 03443-300284  
e-mail: architektur@mringmayer@t-online.de

Entwurf: 22.08.2023